




# Meldung von Vordienstzeiten

-  Nach der Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag hat die Lehrperson noch drei Monate Zeit, um der Schulabteilung mitzuteilen, ob Vordienstzeiten zu berücksichtigen sind.
-  Innerhalb eines Jahres ab Arbeitsvertragsunterzeichnung müssen die Unterlagen für Vordienstzeiten nachgereicht werden.
-  Bei Versäumnis dieser Fristen können Vordienstzeiten nicht mehr geltend gemacht werden.

Genauere Infos über die Vordienstzeiten gibt es auf der Homepage oder LehrerInnen-App der Freien LehrerInnen:

- Homepage/Service/Dienstrecht ([www.freielehrer.at](http://www.freielehrer.at))
- LehrerInnen ABC (Homepage oder LehrerInnen-App)

Sollten Vordienstzeiten nicht anerkannt werden, können Gewerkschaftsmitglieder eine Überprüfung bei der Rechtsabteilung der GÖD beantragen.